

WIR Fraktion im Rat der
Burggemeinde Brüggen

vertreten durch
Fraktionsvorsitzender
René H.R. Bongartz
Angenthoer 24, 41379 Brüggen
mobil: 0177-1753214
rene.bongartz@brueggen.de

Burggemeinde Brüggen
Bürgermeister Marcel Johnen
Klosterstraße 34
41379 Brüggen

Antrag: Verkehrsbereich Borner Mühle regeln

Brüggen, 29.01.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

die Geschwindigkeiten im Verkehrsbereich ‚Borner Mühle‘ sind irritierend unzureichend geregelt.
Bitte beachten Sie die beigefügte Skizze.

Wir beantragen, die unregelte Situation dadurch zu beheben, dass sich der Rat auf eine angemessene Höchstgeschwindigkeit und eine sinnvolle Beschilderung für den kompletten Verlauf der Straße Borner Mühle verständigt. Dazu soll das Sachgebiet 3.2 einen Vorschlag erstellen und zu diesem Vorschlag eine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Viersen einholen.

Mit freundlichen Grüßen


René H.R. Bongartz
Fraktionsvorsitzender

Darstellung der Situation

Die Straße Borner Mühle liegt außerhalb der Ortslage Born. Innerhalb der Ortslage ist eine Tempo-30-Zone ausgewiesen. Deren Ende ist an der Beethovenstraße bzw. an der Straße Borner Feld ausgeschildert. Da unmittelbar dort auch Ortsausgangstafeln aufgestellt sind, gilt auf der Straße Borner Mühle Tempo 100. Das erscheint schon deshalb unangebracht, weil auf den abgehenden Straßen höchstens Tempo 30 ausgewiesen ist, an der Straße Auf dem Vennberg und am unteren Ende der Straße Borner Mühle selbst sogar nur Tempo 20.

Auf der Straße Auf dem Vennberg gilt vom Abzweig von der Boisheimer Straße bis zum Ende an der Straße Borner Mühle Tempo 20. Angesichts der zahlreichen Fußgänger an den Sportplätzen ist diese

Anordnung gut nachvollziehbar. Das gilt auch für den weiteren Verlauf von Auf dem Vennberg, denn diese Verbindung zur Ortslage Born hin wird häufig von jugendlichen und erwachsenen Radfahrerinnen und Radfahrern genutzt, überwiegend ebenfalls als Verbindung zu den Sportplätzen. Dem trägt auch die Sperrung für motorisierte Fahrzeuge (Verkehrszeichen 260) in Fahrtrichtung Sportplätze Rechnung.

Die Beethovenstraße führt aus der Ortslage Born heraus. Kurz hinter der Einmündung der Richard-Wagner-Straße in die Beethovenstraße steht die Ortsausgangstafel. Der Standort des dort in der Nähe aufgestellten Tempo-30-Schildes sollte überprüft werden. Kann Tempo 30 bei der Einfahrt in den Ort mit gutem Willen noch für die Richard-Wagner-Straße als geltend verstanden werden, so ist die Aufhebung der Tempo-30-Zone von der Richard-Wagner-Straße aus nicht zu erkennen. Der Position der Verkehrszeichen nach gilt für ein kurzes Stück im Einmündungsbereich und vollständig auf der Richard-Wagner-Straße Tempo 50 (innerorts ohne weitere Beschilderung).

Auf der Straße Borner Feld wird die Tempo-30-Zone der Ortslage unmittelbar hinter dem letzten Haus auf der linken Seite (Borner Feld 28) aufgehoben. Von dort bis zur Einmündung der Straße Borner Feld in die Straße Borner Mühle gilt Tempo 50, da sich der Bereich außerhalb der Tempo-30-Zone, aber noch innerhalb der Ortslage befindet. Die Ortsausgangstafel befindet sich kurz vor der Einmündung in die Straße Borner Mühle.

Am unteren bzw. südlichen Ende der Straße Borner Mühle befindet sich kurz oberhalb des Gebäudes der Borner Mühle quer zur Straße eine ausgeprägte Querrinne. In beide Fahrtrichtungen ist aufgrund dieser Rinne Tempo 20 ausgeschildert (Verkehrszeichen 274-20). Die Gefahrenstelle ist durch das Verkehrszeichen 112 (unebene Fahrbahn) gekennzeichnet. Von Norden/oben kommend ist die Gültigkeit auf 30 Meter begrenzt, von Süden/unten her besteht keine Begrenzung. Da das Verkehrszeichen 274-20 ein Streckenverbotszeichen ist, kann es entweder durch ein Zusatzzeichen begrenzt oder durch ein Aufhebungszeichen, ein anderes Verbotsschild oder durch eine Einmündung mit Vorfahrtsregel aufgehoben werden. Die aus Fahrtrichtung Nord bzw. bergauf nach links abgehende Einmündung der Straße Borner Feld zum Haus 33 besitzt keine Vorfahrtsregel für diese Fahrtrichtung. Daher gilt Tempo 20 auch für den weiteren Verlauf der Straße, d.h. bis an der Einmündung der Straße Borner Feld durch ‚rechts vor links‘ das Verbot aufgehoben wird.

Von Norden her kommend und auf das Mühlengebäude zufahrend befindet sich die Verkehrszeichenkombination 274-20 mit 112 vor der Rinne, jedoch erst hinter der nach rechts abgehenden Einmündung der Zufahrt zum Haus Borner Mühle 33. Auf dieser Zufahrt gilt – wie auf dem ebenfalls unbeschilderten Teil der Straße Borner Mühle – Tempo 100. Der hinter der Rinne quer verlaufende Radweg Born–Brüggen ist von Tempo 100 nicht unmittelbar berührt. Gleichwohl queren hier zahlreiche Radfahrer, weshalb die Kreuzung Radweg/Borner Mühle gesondert betrachtet werden sollte.

Aktuelle Entwicklung

Westlich der Straße Borner Mühle besitzt der Reit- und Fahrverein Born e.V. eine Reitanlage. Der Reit- und Fahrverein hat sich kürzlich mit dem Reitverein Ponyexpress Club e.V. zusammengeschlossen. Von dort heißt es, es sei sehr bald mit mehr Verkehr mit Pferdehängern, Kutschen, Reitern, Säumern (Führen von Pferden) zu rechnen.

Folgerungen

Uns erscheint die geltende Höchstgeschwindigkeit von Tempo 100 (außerorts, unregelt) auf großen Teilen der Straße Borner Mühle sowohl unangemessen als auch offenkundig ungewollt. An nahezu allen Zufahrten zu dieser Tempo-100-Strecke münden Straßen ein, deren geregelte Geschwindigkeiten erkennbar nicht zu der Straße Borner Mühle passen.

Nicht nur befahrbare Straßen, sondern auch Fußwege münden auf die Straße Borner Mühle. Die Straße Borner Mühle wird von schwächeren Verkehrsteilnehmern als Verbindung zu den Sportplätzen oder für den Fahrradtourismus genutzt. Die Straße besitzt weder einen Gehweg noch einen Radweg oder Radfahrstreifen. Fußgänger und Radfahrer bewegen sich damit auf einer Straße, auf der eine Höchstgeschwindigkeit von Tempo 100 gilt.

Vieles spricht dafür, die Höchstgeschwindigkeit auf der Straße Borner Mühle deutlich zu reduzieren.

Abbildungen



Abbildung 1: Abzweig der Straße Borner Mühle von der Boisheimer Straße. Auf der außerorts befindlichen Boisheimer Straße gilt ab dem Kreisverkehr B221 Tempo 50. Auf der Straße Borner Mühle ist die Geschwindigkeit unregelt, dh. Außerorts Tempo 100.



Abbildung 2: Südlicher Bereich der Straße Borner Mühle, Tempo 20 soll nur für die Rinne in fünf Meter Entfernung gelten, wird anschließend aber nicht aufgehoben. Verkehrszeichen im Hintergrund steht aus Fahrtrichtung erst hinter der Stichstraße, dort gilt deshalb Tempo 100.



Abbildung 3: Übergang der Beethovenstraße, Aufhebung der Zone 30 (nicht sichtbar aus Fahrtrichtung Richard-Wagner-Straße), nach der Ortsausgangstafel unmittelbarer Übergang in Tempo 100 außerorts/ungeregelt.